

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 91 (2020)
Heft: 7-8: Blick über die Grenze : wie Unterstützung anderswo funktioniert

Rubrik: Carte blanche : zu viele Köche verderben den Brei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carte Blanche

Kurz- nachrichten

Zu viele Köche verderben den Brei

Wenn bei den Qualitätsvorgaben für die Pflegeheime nicht mehr klar ist, wer wofür zuständig ist, geht dies zu Lasten der Heimbewohner.

Von Daniel Höchli

Oberstes Ziel der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist die Lebensqualität der Menschen, die sie pflegen, betreuen und begleiten. Für die Pflegeheime ist dieses Ziel im nationalen Qualitätsbericht des BAG ausdrücklich genannt. Um eine gute individuelle Lebensqualität zu erreichen, benötigen die Heime einen umfassenden Ansatz auf betrieblicher Ebene, der verschiedenste Lebensbedingungen berücksichtigt: Sicherheit, soziale Zugehörigkeit und Selbstbestimmung.

Zwei Verordnungsänderungen, die der Bundesrat in eine Vernehmlassung gegeben hat, gefährden diesen integralen Ansatz. Aktuell erlassen die Kantone als Aufsichtsbehörden Qualitätsvorgaben. Gestützt auf das KVG erheben die Pflegeheime seit letztem Jahr zudem medizinische Qualitätsindikatoren. Neu will der Bundesrat den Kantonen detaillierte Qualitätskriterien vorschreiben, die für die Aufnahme in die kantonale Pflegeheimliste gelten sollen. Zudem sollen die Verbände der Krankenversicherer und der Leistungserbringer Verträge abschliessen, um vom Bundesrat festgelegte Qualitätsziele und Empfehlungen der neuen Eidgenössischen Qualitätskommission umzusetzen. Diese Neuerungen gelten auch für Behinderteneinrichtungen, die Pflegeleistungen über das KVG abrechnen.

Das führt zu einem Governance-Problem: Welches sind genau Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von

Kantonen, Bundesrat, Qualitätskommission, Krankenversicherern und Leistungserbringern bei der Festlegung von Qualitätsvorgaben? Wer ist für welche Qualitätsfragen zuständig? Selbst wenn diese Fragen beantwortet sind, ist nicht sichergestellt, dass die Akteure über ein gemeinsames Qualitätsverständnis verfügen. Wie kann sichergestellt werden, dass die Qualitätsvorgaben der Akteure inhaltlich kompatibel sind und sich am übergeordneten Ziel der Lebensqualität ausrichten?

Absehbar ist zurzeit eine einseitige Ausrichtung an der medizinischen Versorgungssicherheit, ein wachsender administrativer Aufwand für weitere Indikatoren und immer weniger Zeit für das Pflege- und Betreuungspersonal, sich den betroffenen Menschen direkt zuzuwenden. Das schmälert die Attraktivität für Berufe, bei denen wir mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sind. Und es trägt definitiv nicht zu einer besseren Lebensqualität bei. Curaviva Schweiz setzt sich vehement dafür ein, dass es nicht so weit kommt.



Daniel Höchli
ist Direktor von
Curaviva Schweiz.

Alter

Streit beigelegt

Im Kanton Bern ist ein mehrjähriger Streit beigelegt worden: Die Berner Pflegeheime müssen die von 2015 bis 2017 verrechneten Kosten für Verbrauchsmaterial wie Verbände oder Spritzen den Krankenkassen nicht zurückerstatten. Stattdessen springt der Kanton mit zwölf Millionen Franken ein. Die Versicherungen ihrerseits verzichten auf drei Millionen Franken. Mit dieser Einigung geht ein längerer Rechtsstreit zu Ende. 2017 hatte das Bundesverwaltungsgericht befunden, das Pflegematerial sei bereits in der Grundvergütung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung enthalten. Entsprechend stoppten die Krankenkassen ihre Beiträge an die Heime und Spitexorganisationen. Bald allerdings könnte der Kanton von den Kosten aber wieder entlastet werden. Mitte Mai hat sich der Bundesrat nämlich für eine einheitliche Regelung entschieden: Die Krankenkassen sollen das Pflegematerial künftig wieder in jedem Fall bezahlen.

Menschen mit Behinderung

Teilsieg vor dem Bundesgericht

Die Eltern einer Tochter im Schulalter, die an einer Autismus-Spektrum-Störung mit Asperger-Syndrom leidet, haben vor dem Bundesgericht einen Teilsieg errungen. Die Eltern aus dem Kanton Aargau hatten bei der kantonalen IV-Stelle medizinische Massnahmen für die Tochter beantragt. Doch sowohl die IV-Stelle als auch das Aargauer Versicherungsgericht entsprachen dem Antrag nicht: Es bestehe kein Anspruch auf Gelder der Invalidenversicherung. Im Zentrum des Rechtsstreits stand die Frage, ob beim Mädchen bereits vor dem fünften Geburtstag Symptome erkennbar

>>